

armag GmbH · Reinhardstraße 23 · D-71116 Gärtringen

An unsere Kunden

REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß Artikel 33 der **REACH-Verordnung** müssen Lieferanten, nach der Aufnahme von Blei am 27.06.2018 in die **REACH-Kandidatenliste** (SVHC Liste) ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis diesen Stoff in Gehalten größer als 0,1% enthält.

Die Kandidatenliste finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die von **armag GmbH Armaturenversand** **Ein Unternehmen der KNAUSS Gruppe** gelieferten Erzeugnisse Kupferlegierungen enthalten, die mehr als 0,1% Blei enthalten können.

Stoff	CAS/EINECS	Liste	Aufnahmedatum	Anmerkung
Blei (Pb)	7439-92-1/ 231-100-4	Kandidatenliste SVHC	27.06.2018	Die Aufnahme von Blei als SVHC in die Kandidatenliste löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus

Wir folgen den Anforderungen des Umweltbundesamtes hinsichtlich metallischer Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Metallpositivliste).

Weitere Informationen zu den UBA Leitlinien mit Kontakt mit Trinkwasser finden Sie unter:

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/trinkwasserverordnung/uba-leitlinien-kontakt-mit-trinkwasser>

Mit freundlichen Grüßen

armag GmbH

***** Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig *****